

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen - Für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag zu berichten,
  1. wie sie das aktuell bestehende so genannte Kooperationsverbot zwischen dem Bund und den Bundesländern bei der Finanzierung von Bildungsaufgaben bewertet und mit welcher Haltung sie einer möglichen Abschaffung des Kooperationsverbotes gegenübersteht;
  2. wie sie die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vereinbarten bundesweit geltenden Bildungsstandards bewertet und deren Umsetzung in Thüringen gewährleistet;
  3. wie sie die Zielstellungen der KMK für eine verbesserte bundesweite Vergleichbarkeit von schulischer Qualität und schulischen Abschlüssen - unter Beachtung der Selbstständigkeit von Schule - für eine gelingende Bildung vor Ort bewertet;
- II. eine Bundesratsinitiative zu starten, um die Regelungen des Grundgesetzes zum so genannten Kooperationsverbot zwischen dem Bund und den Bundesländern bei der Finanzierung von Bildungsaufgaben abzuschaffen.

#### **Begründung:**

Das mit der Föderalismusreform eingeführte Kooperationsverbot des Bundes und der Bundesländer im Bereich der Bildung erweist sich zunehmend als Hindernis bei der Wahrnehmung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Finanzierung von Bildungsinvestitionen. Insbesondere die Regelungen im Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) haben sich nicht bewährt. Die Kompetenz der Länder für Bildungspolitik soll nicht in Frage gestellt werden. Fragwürdig ist jedoch angesichts der vielen Herausforderungen im Bildungswesen, ob ein ausdrückliches Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern bei Bildungsinvestitionen auch weiterhin vertretbar ist.

Damit der Bund und die Bundesländer immer dann, wenn es sinnvoll, geboten und auch politisch gewünscht ist, in allen Bildungsbereichen direkt und konstruktiv zusammenarbeiten können, ist eine Neuregelung bzw. Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz notwendig. Positive Beispiele wie das Zukunftsinvestitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen belegen, dass Kooperation zwischen dem Bund und den Bundesländern gelingen kann. Bildung braucht Qualität und die nötigen Mittel. Dafür müssen alle in ein Boot. Wir brauchen die rechtlichen Voraussetzungen für gemeinsame Investitionen in die Zukunft.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich